

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N 43. Freitag, den 12. August 1831.

B e k a n n t m a c h u n g,

den Verkauf des Schießpulvers und der daraus gefertigten Fabrikate, das Schießen, Abbrennen von Feuerwerken betreffend.

Den allgemeinen Landesgesetzen und den localpolizeilichen Verordnungen entgegen, sind in der letztvergangenen Zeit, theils in einigen Gärten, theils in der nächsten Umgebung der Stadt Leipzig, in Feld und Wald, Feuergewehre abgeschossen, und Schwärmer, Raketen, Leucht- und Knallkugeln, Kanonenschläge und Feuerwerke anderer Art abgebrannt worden. Es ist sonach die der persönlichen Sicherheit, und überdieß, was das Schießen betrifft, dem Interesse der Jagdberechtigten, gebührende Rücksicht unbeachtet geblieben, daher der Rath, in Uebereinstimmung mit einer ihm, vom Herrn Commandanten der löblichen Communalgarde gemachten Mittheilung von einem, dieses Gegenstandes halber an jene erlassenen Tagsbefehle, zur Erinnerung an folgende Bestimmungen bringenden Anlaß hat.

1.
Die Fertigung von Pulver-Fabrikaten, als Pulver-Patronen, Raketen, Schwärmern, Knall- und Leuchtkugeln, Kanonenschlägen und sonstigen Feuerwerken jeder Art und Benennung steht Niemanden zu, wer nicht ausdrückliche Erlaubniß des Rathes erhalten hat.

2.
Der Verkauf des Schießpulvers und der nur angegebenen daraus gefertigten Fabrikate an solche Personen, von denen jeder gewissenhaft das allgemeine Beste bedenkende Verkäufer den unvorsichtigen Umgang mit solcher Waare sehr leicht mit Grund vermuthen kann, besonders also an Kinder oder auch andere, wenn schon aus den Kinderjahren getretene, doch selten genug vorsichtige junge Leute, ist unbedingt verboten.

3.
Gleiches Verbot trifft auch die Aufbewahrung einer mehr als sechs Pfund betragenden, unverarbeiteten oder zu jenen Fabrikaten verwendeten, zum eigenen Verbräuche oder zum Verkauf bestimmten Quantität Schießpulver an einem andern Orte, als auf dem höchsten Dachboden eines Hauses, und überdieß in einem verschlossenen, wohl verwahrten Behältnisse. Da hierdurch eine größere Quantität, als zeither gestattet war, aus billigen Rücksichten nachgelassen ist, so wird auch um so zuversichtlicher die sorgfältigste Vorsicht erwartet.

4.
Das Schießen in der Stadt, den Vorstädten und dem ganzen Reichthum
1) mit Ausnahme des Schießens im Petersschießgraben oder auf dem, der königlichen Garnison angewiesenen Schießplaz, sofern Erlaubniß von den zu deren

Ertheilung Berechtigten innerhalb der Dauer der ihnen zuständigen Befugnisse gegeben worden ist,

2) mit Ausnahme des Schießens der Jagdberechtigten auf ihren Jagdrevieren, bleibt Jedem ohne Unterschied des Standes untersagt.

5.

Das Abbrennen von Schwärmern, Raketen, Knall- und Leuchtkugeln, Kanonenschlägen und sonstigen Feuerwerken, wie sie nur heißen mögen, bleibt stets von der ausdrücklichen Erlaubniß des Rathes abhängig, welcher ein damit beabsichtigtes Vergnügen, insofern es nicht Besorgnisse vor Gefahren veranlaßt, und insofern nicht die deshalb zu erlangende Erlaubniß durch zu oft zu wiederholende Gesuche darum oder auf andere Weise in Mißbrauch übergeht, nicht leicht verhindern wird.

6.

Dagegen wird solches Abbrennen und das Tragen von Schießgewehren, in wessen Auftrag es auch geschehe, Kindern und andern jungen Leuten der oben §. 2 bezeichneten Art keineswegs gestattet, vielmehr werden ihnen im Betretungsfalle Pulverfabrikate und Gewehre ohne weiteres abgenommen und confiscirt werden.

7.

Wer mit Schießpulver handelt oder mit dessen Expedition sich befaßt, hat das an ihn gelangende, mit Ausnahme der §. 3 nachgelassenen Quantität, nicht in die innere Stadt, sondern, ohne damit an irgend einem Orte der Vorstädte, auch nicht auf dem Waageplatze unnöthig zu verweilen, in das Pulvermagazin vor dem Sandthore bringen, und das allhier nicht bleibende, vielmehr nur zum Durchgange durch Leipzig bestimmte Schießpulver außerhalb der Vorstädte unter sichere Verwahrung schaffen zu lassen, übrigen, so oft Schießpulver hier ankommt,

die Quantität,

das äußere Thor, durch welches sie eingegangen, und

dasjenige, wodurch sie wieder hinausgegangen ist,

bei der Rathsstube schriftlich anzuzeigen.

Auch ist jeder Thorschreiber zu sofortiger Meldung der eingehenden wie der ausgehenden Quantitäten Schießpulver, es mag im hiesigen Pulvermagazine bleiben oder ein Transport nach auswärts seyn, verpflichtet.

Damit diese Bestimmungen zum allgemeinen Besten aufrecht erhalten werden, so haben die beim Rathe in Eid und Pflicht stehenden Personen, namentlich die Thorschreiber, die Waage-Expedienten, der Waageplatzwächter, die Marktvoigte, Aufläder und Stadtdiener ohne allen Unterschied, bei Vermeidung scharfer Abndung ihre vollständige Aufmerksamkeit auf Entdeckung etwaniger Zuwiderhandlungen zu richten und solche sofort beim Rathe anzuzeigen. Er muß aber auch gegen Alle, welche von ihnen oder jedem Andern als Zuwiderhandelnde angezeigt werden, nach Befund der Wahrheit, die nach dem Verhältnisse der Fahrlässigkeit der bürgerlichen Ordnung schuldige Strafe von 5 bis 20 Thaler oder Gefängniß in Anwendung bringen. Leipzig, den 8. August 1831.

(L. S.)

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller.

Der Censor und Injurien.

Längst ist es anerkannt, daß einer der schwierigsten Punkte bei gesetzlichen Bestimmungen über Preßvergehen der rücksichtlich der Injurien

ist. Eben so wenig ist es zu läugnen, daß im Kreise des unglücklichen Instituts der Censur die Veröffentlichung der Injurien durch den Druck ein noch viel schwierigerer Punkt, sowohl für den Censor, als auch für die Parteien wer-

den muß, weil hierbei meistens Alles der einseitigen Beurtheilung des Censors beim Mangel anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen überlassen bleibt. Soll nun ein Censor Injurien passiren lassen, wenn ihm bloß die Vorschrift ward, nichts wider Staat, Religion und gute Sitten zu streichen? Wenn man ein verbietendes Gesetz nicht „ausdehnend“ erklären, und somit hier nicht unbedingt zu weit schließen darf: Alles, was unmittelbar wider die Rechte eines Einzelnen streitet, streitet auch wider die guten Sitten, da die Ideale des Rechts und der Moral beide aus einem Ideale, dem der Sittlichkeit, stammen: so leuchtet doch auf der andern Seite ein, daß in den meisten Fällen die äußere und innere Form der wirklichen Injurien gegen die guten Sitten, im engern Sinne genommen, und selbst wenn man sie mit den Gesetzen gleichbedeutend mit „ehrbarem Wandel“ erklären wollte, verstößt, und daß in solchen Fällen der Censor unbedingt seiner Vorschrift Genüge leisten muß. Ist dagegen die Injurie in einer dem Censor nicht unmittelbar einleuchtenden ehrenkränkenden (und daher wider die guten Sitten im engern Sinne nicht verstößenden) Form vorgetragen, so hat er in seinem Wirkungskreise kein Recht zur Entscheidung; er darf und kann als Beamter nicht entscheiden, ob wirklich eine Injurie vorhanden sey? sondern muß vielmehr solche, häufig so verwickelte und schwierige Entscheidung der richterlichen Behörde überlassen. Dieß wird

ihn auch insbesondere bei dem Falle leiten müssen, wo der Schreiber einer Injurie sich auf die „Ausflucht der Wahrheit“ stützt, und vielleicht dem Censor solche augenblicklich liquid macht. Auch hier kann der Censor diese Wahrheit nicht passiren lassen, wenn sie in einer ehrenkränkenden (gegen die guten Sitten verstößenden) Form vorgetragen wird. Ob, wenn keine ehrenkränkende Form vorhanden, Wahrheit oder Unwahrheit, also eine wirkliche Injurie oder keine sich zeigt, bleibt dem Censor als solchem gleichgiltig, und wird an die richterliche Behörde verwiesen. — Der schwierigste Fall für den Censor bleibt der der Retorsion, wo der Betheiligte seine Bertheidigung drucken lassen will. Selbstvertheidigung ist keine widerrechtliche Handlung; allein in einer ehrenkränkenden Form vorgetragen, wird sie zur unerlaubten Selbsthilfe, die dem Betheiligten das Recht der Genugthuung (die unsere Gesetze freilich spärlich gewähren) entzieht, und ihn selbst einer gerichtlichen Ahndung aussetzt. Der Censor allein hat auch hier bloß das gegen die guten Sitten Verstößende zu berücksichtigen; denn der Fehler des Beleidigers berechtigt nicht den Beleidigten zu ähnlichen Handlungen. Wie aber, wenn der Censor das Geschreibsel des Erstern passiren läßt und die Bertheidigung nicht? — Wir wollen nicht hierüber entscheiden, am Allerwenigsten wird aber der Censor in solchem Falle dem Vorwurfe der Parteilichkeit entgehen. —

Redacteur und Verleger: D. A. Fests.

Königl. sächs. Hoftheater zu Leipzig.

Heute, den 12. August:

Die Schweizerfamilie,

Oper in drei Aufzügen, nach dem Franz. von Castelli.
Musik von Joseph Weigl.

Personen:

Graf Ballstein, ein reicher
Gutsbesitzer in Deutschland Herr Rabehl.
Durmman, sein Verwalter. — Fischer.

Richard Boll, ein Schweizer-
Bauer.

Gertrude, sein Weib.
Emeline, seine Tochter.

Jacob Kriburg, ein Hirt aus
den Schweizer-Alpen.

Paul, Durmonns Wetter.

Jäger und Hausleute des Grafen. Landleute.

Die Handlung geht in Deutschland auf dem Landgute des Grafen vor.

Anfang um 6 Uhr.

Herr Riese.
Mad. Müller.
Dlle. Traut.

Herr Hammermeister.
— Wiedemann.

Jäger und Hausleute des Grafen. Landleute.

Ende halb 9 Uhr.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Theater-Anzeige. Morgen, den 13. August, erste französische Vorstellung, gegeben von den Mitgliedern des französischen Theaters in Berlin: *Le mariage de raison*, vaudeville en 2 actes, par Scribe. — *Les premières amours*, vaudeville en 1 acte, par Scribe.

A u c t i o n .

Eine gegen 100 Thlr. gewürderte Partie männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Hausgeräthschaften und sonstiger Mobilien, soll
den 15. dieses Monats,
Nachmittags um 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, gegen sofortige Zahlung in preuß. Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verzeichnisse nebst Werthstare befinden sich in der Horst'schen Schenke allhier und in dem Tuschmann'schen Gasthause in Stötteritz obern Theils. Volkmarisdorf, den 11. August 1831. Die Gräfl. Kleist'schen Gerichte das.
A. Kieß, G.B.

Anzeige. Keine Charte eignet sich besser, um beide Kriegsschauplätze zu überblicken, als folgende:

Politisch = statistische Charte von Deutschland,
nebst dem größten Theile von Polen, einen großen Theil von Frankreich und Nord-Italien. Mit den Straßen. Gez. und gest. von Champion in Paris. Größtes Format. Illum. 12 Gr. Schweizer = Belinpap. 18 Gr. 3te, von E. Klein rev. Aufl.
Sie umfaßt Belgien und Holland, mit Beziehung der trennenden Gränzen, außer dem Königreiche Polen, Litthauen, Polhynien, auch ganz Preußen.
Ernst Klein's geograph. Comptoir.

Anzeige. Loose in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ zur ersten Königl. sächsischen Landes-Lotterie, wovon die erste Classe den 29. August gezogen wird, sind sowohl einzeln als in Subcollecten zu haben bei
E. D. Ebscher, Hauptcollecteur, am Markte Nr. 337.

Anzeige an die Herren Kaufleute und Apotheker.

Unterzeichnetes Geschäftsbureau hat eine Auswahl der schönsten Handlungen und Apotheken, in jeder Branche, Qualität und Lage, zu den Preisen von 7000 Thlr. bis 80,000 Thlr. zum Verkauf in Auftrag, und bittet die resp. Herren Kaufleute, dasselbe mit gutem Vertrauen zu beehren; es wird jeden geehrten Auftrag stets schnell, pünktlich und prompt bedienen.
Die Commissions- und Geschäfts-Anstalt in Braunschweig, Scharrenstraße Nr. 753.
Clemens Warncke.

Anzeige für die Herren Communalgardisten. Gewehrkugeln à Pfund 2½ Gr., scharfe Patronen à Duzend 4 Gr., blinde Patronen à Duzend 2 Gr., verkauft
Friedrich Ernst Schmidt, Johannisvorstadt, Glockenstraße Nr. 4.

Empfehlung. Da ich sowohl mein dreijähriges Studium vollendet, wie auch meinen Examen über sämtliche Zweige der Thierarzneiwissenschaft gemacht habe, so bin ich gesonnen, die Thierheilkunde, sammt den dazu gehörigen Hufbeschlag, in nachstehend bezeichnetem Orte in Ausübung zu bringen, und empfehle mich daher dem Publicum als Dienstwilliger bestens.
Sonnewitz.
B. H. Keil, Thierarzt.

Bekanntmachung. Die von dem verstorbenen Schuhmachermeister C. Fleischmann neuerfundene, und einstimmig als ganz vorzüglich gut anerkannte Leipziger Glanzwische, wird

fortwährend, in gleicher Güte, von dessen Witwe bereitet, und ist in Büchsen zu 1 und 2 Gr. und in Schachteln zu 6 Pf. bei Hrn. Lehnert im Sporergäßchen Nr. 86 parterre zu haben.

Verkauf. Eine Partie englischer Hopfen lagert zum billigsten Verkauf bei
Merk Dürbig & Comp.

Verkauf. Ein schöner, dauerhafter Güter-Rollwagen steht wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen bei
J. G. Stahl, Nr. 711.

Verkauf. Als etwas ganz Neues empfing so eben echt rosa farbige Tapeten in Satin-Grund und dergl. in anderer Grundfarbe mit Rosadruck; auch habe noch eine Sendung ganz neuer Muster erhalten, die ich zu den billigsten Preisen verkaufe.

E. D. Löfcher, am Markte Nr. 337

Chemisettknöpfchen in feinstem Eisenguss,

in diversen neuen Mustern, habe ich so eben erhalten, und kann solche von jetzt an à 4 Gr. pr. Stück mit und ohne Stahlplättchen erlassen. G. F. Märklin, am Markte Nr. 1.

Extra fein gemalte Fenstervorsetzer von Drahtgewebe empfiehlt
Karl Schubert, am Markte Nr. 2.

T a b a t i è r e n,

mit ausgezeichnet schönen Gemälden auf Perlmutter, nach den vorzüglichen Bildern der Dresdner Gallerie, empfehlen
Sellier & Comp.

Beste Saal-Pflaumen à Pfund 1 Gr.,

im Ganzen billiger, verkauft
F. W. Schulze, Petersstraße, in den 3 Rosen.

Aquavit, à Kanne 5 Gr.,

empfehlen
F. W. Schulze, Petersstraße, in den 3 Rosen.

Friedrich Ernst Weickert,

Juw.-, Gold- und Silberarbeiter, in Auerbachs Hofe, empfiehlt sich mit seinem schönen Lager von Juwelen-, Gold und Silberwaaren in den neuesten Dessains, so wie mit Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Aufträge bestens, und verspricht möglichst schnelle und billige Bedienung.

Dr. Harry Eadens Mundwasser,

ein vorzügliches Verwahrungsmittel gegen miasmatische Ansteckung, empfehlen in versiegelten Flaschen nebst Gebrauchsanweisung für 12 Gr.
Gebrüder Tecklenburg.

Zwei große Eckschränke mit Glashüren,

einige Gewölbtafeln und dergleichen Gegenstände mehr, sind wegen Local-Veränderung billig zu verkaufen in der Handlung von
Karl Schubert, am Markte Nr. 2.

Neue Gesellschaftsspiele im Freien,

als das jeu de globe, oder die Merkurkugel, der durchlöcherete Tisch, die Glückstafel, das Figurenschießen, ferner chines. Billards, und eine reiche Auswahl in den bekannten Sommerbelustigungen, worunter auch Dresdner Feuerwerke, empfiehlt zu billigen Preisen


Karl Schubert, am Markte Nr. 2.


Capital = Gesuch.

Gegen erste sichere Hypothek sucht man auf ein Landgrundstück sofort ein Darlehn von 100 Thlr. preuß. Courant durch
Adv. Kupper jun., Nicolaihof Nr. 764, eine Treppe hoch.

Capital = Gesuch. Auf zwei Grundstücke in hiesiger Vorstadt (die bei der französischen Contribution nach der Taxe von mehr als 9000 Thlr. versteuert werden, und bei der Brandcasse mit circa 3500 Thlr. versichert sind) werden auf erste und alleinige Hypothek 2600 Thlr. — oder gegen spätere Hypothek 1000 Thlr. — sofort zu erborgen gesucht durch
D. E. Puttrich, Brühl, Krafts Haus.

Auszuleihen sind auf ein Grundstück mit Feld 150 Thlr. Kirchengelder durch
Adv. Kupper jun., Nicolaihof Nr. 764, eine Treppe hoch.

 Die beauftragte Commissions-Anstalt von C. E. Blatspiel kann sowohl einem sittlich gebildeten Knaben hiesiger Kelter eine Lehrlingsstelle, als auch einem gewandten jungen Manne, der sich vorzüglich als ein guter Verkäufer empfiehlt, eine Condition in einer hiesigen lebhaften Ausschneidhandlung nachweisen.

 Durch unterzeichnete Anstalt sucht ein militärfreier, gewandter junger Mann, welcher mit den besten Zeugnissen versehen und eine gute Hand schreibt, eine Stelle als Copist oder Markthelfer in einer hiesigen Handlung, und da er seinen Dienst in einem hiesigen Hause aufgegeben hat, ist er erbötig, auch bei mäßigem Gehalte jederzeit anzutreten. Auch will derselbe nicht unbemerkt lassen, daß, da er etwas Jagdkenntnisse besitzt und leidlich schießt, auch vorkommenden Falls auf diese Art nützlich seyn kann, da er in seinen frühern Verhältnissen mehrere große Jagden beschlossen und vorgestanden hat.
Die Commissions-Anstalt von C. E. Blatspiel in Leipzig.

Zu vermieten ist von Michaeli an auf der Ritterstraße Nr. 687 im ersten Stock eine freundliche Stube nebst Alkoven an einen oder zwei stille studirende Herren.

Vermiethung. In Nr. 487 auf dem Brühl ist von Michaeli 1831 an eine Stube vorn heraus mit Meubles an einen oder zwei ledige Herren zu vermieten und zu erfragen ebendasselbst eine Treppe hoch.

Vermiethung. Auf der Johannisgasse Nr. 1324, vorn heraus eine Treppe hoch, ist ein Stübchen zu vermieten und daselbst zu erfahren.

Vermiethung. Unweit der Moritzpforte Nr. 651 ist eine Stube mit Schlafkammer, vorn heraus eine Treppe hoch, an einen oder zwei ledige Herren zu vermieten, und gleich oder zu Michaeli zu beziehen.

Vermiethung. Ein schönes Gewölbe mit heller Schreibstube, mit oder ohne Niederlage, ganz nahe an der Katharinenstraße, ist sowohl in als auch außer den Messen ganz billig zu vermieten; auch kann sogleich die zweite Etage von 4 Stuben und Zubehör mit überlassen werden. Das Nähere im Brühl Nr. 360.

Vermiethung. Ein Logis von Stube, Stubenkammer und Alkoven, 2 Treppen hoch vorn heraus, ist von Michaeli an zu vermieten im Thomaskäthchen Nr. 108. Näheres daselbst parterre.

Vermiethung. Verhältnisse halber ist noch diese Michaeli in der Nicolaistraße, dem goldnen Horn gegenüber, 3 Treppen hoch vorn heraus, ein kleines Familienlogis zu vermieten. Das Nähere daselbst in Nr. 556 zu erfragen.

Vermiethung. Eine gut ausmeublirte Stube nebst Kofen, für zwei Studirende, oder einen Herrn von der Handlung, ist auf dem Brühl, nahe an der Halle'schen Gasse Nr. 473, 4 Treppen hoch vorn heraus, von Michaeli an billig zu vermiethen.

Vermiethung. Ein freundliches Logis, dritte Etage vorn heraus, von zwei Stuben, Kofen und Zubehör, ist in der Reichsstraße Nr. 507 zu vermiethen.

Vermiethung. Verhältnisse wegen ist in Nr. 176, 3 Treppen hoch, eine Stube nebst Schlafbehältniß und Kamin, mit oder ohne Meubles, an eine solide Dame oder Demoiselle, von jetzt an oder zu Michaeli zu vermiethen.

Zu vermiethen ist im Kramerhause, neuer Neumarkt Nr. 633, ein Gewölbe für eine auswärtige Buchhandlung, wie auch eine trockene Niederlage abzulassen. Nachricht hierüber beim Kramerboten Stirl.

Zu vermiethen sind von Michaeli an einige kleine Logis an stille Leute in der Johannisvorstadt, Glockenstraße Nr. 7.

Einladung nach Zweinaundorf.

Kommenden Sonntag, als den 14. August, ist Concertmusik vom Musikchore des zweiten Schützen-Bataillons.
Karl Kupfer.

Einladung. Zu einem Schießen:

Polen's Hoffnung

darstellend, lade ich für Sonntag, den 14. August, alle meine werthen Gönner und Freunde ergebenst ein, mit der Versicherung, mich um deren Zufriedenheit in jeder Hinsicht zu bemühen, und bitte um zahlreichen, gütigen Besuch. J. G. Manicke, Wirth zum Thonberge.

Anzeige. Auf nächsten Sonntag, den 14. August, wird zu Lützschena ein Sternschießen gehalten werden, wozu alle seine Gönner und Freunde einladet
der Gastwirth Ernst Reinhardt.

Einladung. Ich gebe mir die Ehre, meinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß ich morgen, als den 13. August, durch das löbliche Musikchor des zweiten Schützenbataillons ein Garten-Concert veranstalte, wozu ich alle ergebenst einlade. Bittet um geneigten
A. B. Schmidt, im Petersschießgraben.

Ergebenste Einladung. Kommenden Sonntag, als den 14. August, soll im Herrmannsbade bei Kaufzig ein Bogelschießen gehalten werden. Es bittet um recht zahlreichen Besuch
Johann Gottfried Karsten.

Anzeige. Heute, Freitag, den 12. August, und wöchentlich jeden Freitag, wird bei mir ein stark besetztes Harmonie-Concert gehalten, wobei ich den Wunsch meiner verehrten Gäste, jedesmal den Garten zu erleuchten, mit Veranügen erfüllen werde. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet
A. Münzner, in der grünen Schenke.

Verloren wurde am Sonntage eine in Horn gefaßte Lorgnette, an einer schwarz goldroth durchwirkten Schnur. Der Eigenthümer verspricht eine angemessene Belohnung. Brühl Nr. 476, zweiter Hof, rechts eine Treppe hoch.

* * * Von dem Herrn C. Ma.....s erbitte mir dringend Herbart Metaphysik, 2 Bände.
W. Linde.

* * * Sprich nicht von Malice, Freund!
Wo man's böse nicht gemeint. Einfalt ganz allein war Schuld;
Einfalt trägt man mit Geduld. S.

* * * Ich ersuche den Herrn Stad. J. D. K. in der Katharinenstraße höflichst, nur eine Antwort in dem nächsten Blatte folgen zu lassen, ob das dritte sinnreiche Blumenbouquet richtig abgegeben worden ist, da ein Brief nebst einem eigenen Andenken beigelegt war.
 Auguste v.

* * * Der am verwichenen Freitage verlorne Regenschirm ist nicht grün, wie im vorgestrigen Tageblatte stand, sondern grauseiden.

Zhorzettel vom 11. August 1831.

Grimma'sches Thor. U.

Gestern Abend.
 Auf der Dresdner Gilpost: Hr. Hoforganist Klemm, Hr. D. Werscheck und Hr. Rfm. Billins, v. Dresden, Hr. Kreis-Steuer-Einn. Bollwerth, v. Plauen, in St. Berlin, bei D. Kneschke, im Hotel de Pol. u. in St. Hamb., Hr. Optm. v. Rabenau, außer D., v. Liegnitz, Hr. Hauptm. Schmidt, in sächs. D., v. Dresden, pass. durch, u. Hr. Accis-Commiff. Kreyzig, v. hier
 Hr. Senator v. Rimcewicz, a. Posen, v. Dresden, im Hotel de Saxe
 Hr. Prof. Gaupp, v. Breslau, in d. Bürgerschule
 Vormittag.

Auf der Dresdner Nacht-Gilpost: Hr. Adv. Leo, v. Rudolstadt, Hr. Rfm. Hutton, v. Hamburg, Hr. v. Wigleben, v. Dresden, pass. durch, und Hr. Rfm. Müller, v. Breslau, unbest.
 Auf der Frankfurter Post: Hr. Major Rumschödtel, in preuß. D., u. Hr. Rfm. Pauli, v. Lüben, unbestimmt
 Die Breslauer fahrende Post
 Nachmittag.

Halle'sches Thor. U.
 Hr. D. Hartung, v. hier, v. Dresden zurück
 Hr. Amtm. Schlegel, v. Mühlberg, pass. durch.
 Hr. Oblst. Kreibitz u. Warschauer, v. Saida u. Bleicherode, in St. Berlin.
 Hr. Oblgkreis. Kleinolt, v. Montjou, pass. durch.

Gestern Abend.
 Hr. Kammerfänger Diebecke und Hr. Hofffänger Krüger, v. Dessau, unbest.
 Hr. Major v. Bünau, in preuß. D., v. Spandau, im Schwan
 Hr. Prof. Frischke, v. Halle, unbest.
 Hr. Rfm. Jacobshagen, v. Bremen, im Hotel de Pologne
 Auf der Braunschweiger Post: Hr. Rfm. Frischweifen, v. hier, v. Braunschweig zurück
 Vormittag.

Die Hamburger Gilpost
 Hr. Rfm. Fischer, v. Braunschweig, unbest.
 Hr. Optm. v. Wizingerode, a. Adelsborn, von Berlin, pass. durch
 Hr. Hoffschauß. Walcker, a. Dresden, v. Braunschweig, im Hotel de Pol.
 Nachmittag.
 Hr. Rfl. Ehrmann u. Herzberg, v. Rötzen, im Anker
 Auf der Berliner Gilpost: Hr. Rfm. Simon, von

hier, v. Berlin zurück, Bedienter Paoli, v. Berlin, u. Hr. Puttrich, a. Döberdorf, v. Halle, pass. durch
 Hr. Rfl. Heyer u. Cramer, v. Braunschweig und Nordhausen, pass. durch u. in Nr. 742.

Ranstädter Thor. U.
 Gestern Abend.

Hr. Rfm. Sneyt, v. Magdeburg, im H. de Pol.
 Auf der Kasper Post: Hr. Oblsm. Dreyfuß, von Wiche, im Tiger
 Hr. Rfm. Graf, v. Magdeburg, im g. Adler
 Vormittag.

Auf dem Frankfurter Postpactwagen: Hr. Cand. Jacobi, v. Gräfenroda, pass. durch
 Hr. D. Müller, Haubold, Hartmann u. Franz, Hr. M. Euz u. Hr. Zahnarzt Gutmann, v. hier, Hr. D. Schweickert, a. Grimma, Hr. D. Rückert, a. Herrnhut, Hr. Medicinalrath D. Stieler, Berlin, Hr. Prof. D. Roth, a. München, Hr. Hofr. D. Mühtenbein, a. Braunschweig, und Hr. Buchhldr. Arnold, a. Dresden, v. Braunschweig zurück
 Hr. Pastor Lindner, v. Remleben, pass. durch
 Nachmittag.

Hr. Rfm. Barthold, a. Altenburg, v. Lützen, p. d.
 Die Berlin-Röliner Gilpost
 Die Frankfurter reitende Post
 Hr. Organist Krellmann, a. Delitzsch, v. Dürrenberg, pass. durch
 Hr. Westhäuser, Porzellanmaler v. Weitzdorf, unbest.
 Petersthor. U.

Gestern Abend.
 Hr. Rittergutsbes. Meinhold, v. Schweinsburg, im Hotel de Russie
 Vormittag.

Hr. Rfm. Claus, v. Schneeberg, im Arme
 Hr. Schreiblehrer Kersten, v. Altenburg, bei Kersten.
 Hospitalthor. U.

Vormittag.
 Hr. Groshldr. Grohmann, v. Wien, im H. d. Saxe
 Die Nürnberger Gilpost
 Auf der Freiburger Post: Hr. Graf Colms, von Seringswalde, unbest.
 Hr. Gastwirth Schwarz, v. Koburg, im gr. Schilde.
 Hr. Prof. Ramsthal, v. Altenburg, unbest.
 Hr. M. Steinhäuser, von hier, v. Gera zurück.
 Mad. Küper, v. Chemnitz, in St. Berlin.
 Hr. Referendar Benedix, v. Stockholm, pass. durch.
 Hr. geh. Finanzrath D. Kolley u. Hr. Medicinalrath D. Horn, v. Berlin, im Hotel de Russie.